



Umsetzung Massnahmen Covid - Schutzkonzept SSV

Stand 7. April 2021

In diesem Dokument sind sämtliche Massnahmen der Sportschützen St. Fiden-St. Gallen geregelt, um das Covid Schutzkonzept des SSV für einen gesicherten Schiessbetrieb umzusetzen. Erarbeitet und verabschiedet vom Vorstand der Sportschützen St. Fiden-St. Gallen.

Covid-Verantwortlicher:
Gunter Schmidtke

Aufgabe des Covid-Verantwortlichen:
Sicherstellung, dass sämtliche geforderten Massnahmen regelkonform umgesetzt werden. Zusätzlich kontrolliert er, dass genügend Seife und Papierhandtücher in der Toilette vorhanden ist und das Desinfektionsmittel im Büro und beim Eingang in den Schiessstand aufgestellt ist.

Grundsätze

Wenn sich ein Vereinskamerad kränklich fühlt oder Corona-Symptome aufweist, soll er auf ein Training verzichten.

Zudem soll jeder seine eigenen Utensilien (v.a. Pamir, Schiessbekleidung, Putzzeug) verwenden.

Im und vor dem Stand achtet jeder auf die Einhaltung der Abstandsregelung (1.5m). Die Hygiene-Empfehlungen des BAG sind einzuhalten.

Schiessstand / Scheibenbesetzung

Pro Distanz ist die Teilnehmerzahl auf 15 Personen (Jahrgang 2000 und älter) beschränkt. Allerdings darf keine Durchmischung von Pistolen- und Gewehrschützen stattfinden.

Ausser während dem Schiessen gilt im Schützenhaus eine Maskenpflicht

Geschossen wird nur auf den Scheiben 1, 3, 6 und 8 (300m-Stand), bzw. 1,3 und 6 (10m und 50m-Stand).

Die wartenden Schützen achten im Schützenhaus auf die Einhaltung der Distanzregel (1.5m) und halten sich wenn möglich vor dem Schützenhaus oder im Vereinslokal auf.

Nach dem Schiessen ist das Schützenhaus zu verlassen. Ausnahme: Reinigung des Sportgeräts.

Stich- und Munitionsverkauf

Das Büro des Standkassiers wird wenn möglich in die 10m-Anlage verschoben.

Teilnehmerliste

An jedem Training müssen sich die Schützen in die Teilnehmerliste eintragen. Diese liegt beim Standkassier auf.

Der Corona-Verantwortliche legt die Liste nach dem Schiessen in ein dafür vorgesehenes Sichtmäppli und bewahrt dieses im Schiessstand auf.

Reinigung Sportgeräte / persönliches Material

Die Reinigung der Sportgeräte ist möglichst zu Hause vorzunehmen.

Beim Putztisch im Schiessstand darf sich nur ein Schütze aufhalten.

Für die Reinigung des persönlichen Materials ist jeder selber verantwortlich. Diesbezüglich bestehen keine zusätzlichen Covid-Schutzmassnahmen.

Ausbildungs-Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch bzw. vor Übergabe an den nächsten Schützen zu desinfizieren. Für Nachwuchsschützen mit Jahrgang 2001 und jünger gilt diese Regel nicht.

Desinfektionsmittel / Schutzmaske

Beim Eintritt in den Schiessstand sollen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird vor dem Schiessstand zur Verfügung gestellt. Der Schütze ist selber für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.

Pamir

Jeder soll seinen persönlichen Pamir benutzen. Wer keinen Pamir dabei hat, kann beim Standkassier einen beziehen und muss diesen am Ende wieder an ihn zurückgeben.

Desinfektion muss selber vor und nach Benutzen vorgenommen werden.

Nachwuchskurse

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger bestehen keine Einschränkungen. Betreuung der Nachwuchsschützen durch die Leiter erfolgt wenn möglich mit 1.5m Distanz.

Ist eine direkte Betreuung mit verkürztem Abstand nötig, besteht Maskenpflicht für die Leiter.

Für Theorieblöcke sind grosse Räume zu wählen, um die Abstandsregel einzuhalten. Zudem besteht Maskenpflicht.

Vereinslokal

Das Lokal darf lediglich als Umkleide- und Warteraum verwendet werden.